



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6773/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unterhaltsverfahren aufgrund sogenannter „Kuckuckskinder“ gegen die Mutter“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Eine automationsunterstützte Auswertung der angefragten statistischen Daten ist über die Verfahrensautomation Justiz nicht möglich. Zivilgerichtliche Verfahren, denen der in der Anfrage relevierte Sachverhalt zu Grunde liegt, könnten nur im Wege einer bundesweiten händischen Auswertung aller in Betracht kommenden Schadenersatzprozesse erhoben werden. Dies wäre nur im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Studie leistbar; im Rahmen der Beantwortung von Parlamentarischen Anfragen ist der damit verbundene Aufwand unvertretbar hoch, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich von der Erteilung entsprechender Auswertungsaufträge an die Zivilgerichte Abstand genommen habe.

Wien, 14. Dezember 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-12-14T08:52:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

